

Eidgenössisches Departement des Innern  
Frau Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider  
3003 Bern

Brugg, 2. April 2024

Zuständig: Erdin Daniel  
Sekretariat: er

## Neue Verordnung über die Bundesstatistik Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 15. Dezember 2023 hat Ihr Vorgänger, Herr Bundesrat Berset, uns eingeladen, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Wir begrüssen die Zusammenlegung der beiden bisherigen Verordnungen in ein einziges Dokument. Dies vereinfacht den Zugang zu den massgebenden Bestimmungen. Die vermehrte Berücksichtigung von Datenschutz, Informationstechnologie und künstlicher Intelligenz ist sicher angezeigt. Wir begrüssen auch den Grundsatz, dass Daten nur einmal erhoben und möglichst effizient verwendet werden sollen.

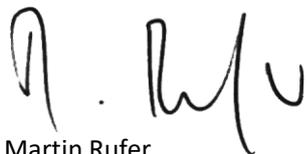
Von der Frage, ob die Erhebung von Steuerdaten in die Verantwortung der Eidgenössischen Steuerverwaltung oder des Bundesamtes für Statistik fallen soll, sind wir kaum betroffen. Zu dieser Frage nehmen besser jene Organisationen und Institutionen Stellung, welche in die betreffenden administrativen Prozesse involviert sind.

Wir sind erfreut, dass die Erhebungen von Agristat, dem Geschäftsbereich Statistik des SBV, welcher diverse statistische Arbeiten im Auftrag des Bundesamtes für Statistik erledigt, mit der vorliegenden Verordnung vollständig erfasst werden.

Wir danken Ihnen für die Beachtung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Schweizer Bauernverband**



Martin Rufer  
Direktor



Francis Egger  
Stv. Direktor